

# Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/155  
**Version II**  
Datum: 01.09.2020  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	29.09.2020			6	0	0
Hauptausschuss	06.10.2020					
Stadtrat	27.10.2020					

## Betreff

Beschluss zur Neuverteilung Mittel Traditionspflege Ortschaften

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Neuverteilung der Mittel für die Traditionspflege der Ortschaften ab 01.01.2021 bis 31.12.2025 unter Berücksichtigung von 5 Kategorien mit Staffelung entsprechend der jeweiligen Einwohnerdichte und folgenden Beträgen je Einwohner:

1. Kategorie (bis 100 Einwohner): 7,50 EUR / Einwohner
2. Kategorie (bis 250 Einwohner): 7,00 EUR / Einwohner
3. Kategorie (bis 500 Einwohner): 6,00 EUR / Einwohner
4. Kategorie (bis 1.000 Einwohner): 3,00 EUR / Einwohner
5. Kategorie (über 1.000 Einwohner): 2,20 EUR / Einwohner

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat das Haushaltsvolumen um 4.600 € zu erhöhen, um die Differenz zu den bisherigen Haushaltsansätzen der Ortschaften Gladigau, Krevese, Königsmark und Meseberg auszugleichen.

Für die Ortschaften ergeben sich somit folgende Gesamtbeträge:

<u>Ortschaft</u>	<u>in EUR</u>
Ortschaft Osterburg	16.100,00
Ortschaft Ballerstedt	1.800,00
Ortschaft Düsedau	2.000,00
Ortschaft Erxleben	2.500,00
Ortschaft Flessau	4.200,00
Ortschaft Gladigau	3.900,00
Ortschaft Königsmark	3.700,00
Ortschaft Krevese	4.300,00
Ortschaft Meseberg	2.400,00
Ortschaft Rossau	2.500,00
Ortschaft Walsleben	2.500,00
	<b><u>45.900,00</u></b>

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Ortschaftsrat Erleben stellte im September 2019 einen Antrag auf „einheitliche Aufwendungen der Ortschaftsmittel“. Die Forderung an die Verwaltung war einen Vorschlag für eine gerechte Verteilung der Mittel zu erarbeiten. In diesem Zuge verständigte man sich, dass im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 Vorschläge zur Neuverteilung an die Verwaltung herangetragen und entsprechend geprüft werden. Das Gesamtvolumen der Haushaltsmittel sollte bei der Neuverteilung allerdings nicht überschritten werden. Konkrete Verteilungsvorschläge wurden von den Ortschaften nicht eingereicht bzw. geäußert.

Erste Überlegungen einen Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung von Kriterien wie Flächengröße, Sockelgrundbeträge für Einwohnerzahl, Ortsteile und Traditionsfeiern aufzubauen, erschien im Gesamtbild nicht sachgerecht .

Das in diesem Beschluss vorgestellte Modell setzt bei dem Einwohnerstand per 30.06.2019 mit insgesamt 9.980 Einwohnern an. Berechnet man die Ortschaftsratsmittel je EW mit den Zuschuss je Einwohner aus dem ursprünglichen Beträgen des GÄV, würde aufgrund des Bevölkerungsverlustes aller Ortschaften, eine Reduzierung aller zur Verfügung stehenden Mittel um insgesamt 7.300 EUR erfolgen. Da die Neuverteilung der Ortschaftsmittel allerdings den Erhalt des derzeitigen Haushaltsvolumens vorsieht, erfolgte im ersten Schritt die Ermittlung eines Basiswertes von 6 EUR je EW, der sich aus dem Mittelwert des niedrigsten (1,87 EUR je EW) und höchsten Wert des Zuschusses lt. GÄV (10,13 EUR je EW) errechnet.

Im zweiten Schritt erfolgte die Analyse der Einwohnerzahlen der Ortschaften und die Zuordnung der Ortschaften in verschiedene Kategorien nach Einwohnerdichte. So gibt es in der Einheitsgemeinde eine Ortschaft mit bis zu 250 Einwohnern, 8 Ortschaften mit bis zu 500 Einwohnern, eine Ortschaft mit bis 1.000 Einwohner und eine Ortschaft mit über 1.000 Einwohner. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung fünf Kategorien entsprechend der jeweiligen Einwohnerklasse (bis 100; bis 250; bis 500; bis 1.000; über 1.000) vor.

Im dritten Schritt wurde der Basiswert von 6 EUR je EW aus Schritt 1 der mittleren Kategorie (bis 500 EUR je EW) zugeordnet, da sich in dieser Kategorie ein Großteil der Ortschaften befinden. Um auch die übrigen Einwohnerdichten zu berücksichtigen wurde der Betrag um einen EUR je EW in der 2. Kategorie bis 250 Einwohner erhöht und in der ersten Kategorie bis 100 Einwohner um weitere 0,50 EUR. Nach unten wurde der Basiswert in der Kategorie 4 halbiert und damit mit 3,00 EUR je Einwohner berechnet. Der Kategorie über 1.000 Einwohner wurde der Restbetrag von 2,20 EUR je Einwohner zugeordnet.

Im Ergebnis werden vier Ortschaften zukünftig weniger Mittel zur Verfügung haben.

<b>Ortschaft</b>	<b>HH-Ansatz bisher</b>	<b>HH-Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
Gladigau	3.900,00 €	2.200,00 €	1.700,00 €
Krevese	4.300,00 €	3.000,00 €	1.300,00 €
Königsmark	3.700,00 €	2.400,00 €	1.300,00 €
Meseberg	2.400,00 €	2.300,00 €	300,00 €
		<b>Summe</b>	<b>4.600,00 €</b>

Im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten am 29.09.2020 wurde die Änderung eingebracht, das Haushaltsvolumen um die Differenz zu den bisherigen Haushaltsansätzen der vier betroffenen Ortschaften zu erhöhen. Das entspricht einer Summe von 4.600 Euro.

Demnach ergeben sich folgende Beträge:

<b>Ortschaft</b>	<b>HH-Ansatz bisher</b>	<b>HH-Ansatz nach Neuverteilung</b>	<b>Ausgleich auf bisherigen HH-Ansatz</b>	<b>HH-Ansatz ab 01.01.2021</b>
Ortschaft Osterburg	15.500 €	16.100,00 €	0,00 €	16.100,00 €
Ortschaft Ballerstedt	900,00 €	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
Ortschaft Düsedau	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Ortschaft Erxleben	1.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Ortschaft Flessau	3.300,00 €	4.200,00 €	0,00 €	4.200,00 €
Ortschaft Gladigau	3.900,00 €	2.200,00 €	1.700,00 €	3.900,00 €
Ortschaft Königsmark	3.700,00 €	2.400,00 €	1.300,00 €	3.700,00 €
Ortschaft Krevese	4.300,00 €	3.000,00 €	1.300,00 €	4.300,00 €
Ortschaft Meseberg	2.400,00 €	2.100,00 €	300,00 €	2.400,00 €
Ortschaft Rossau	2.300,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Ortschaft Walsleben	1.400,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.200,00 €</b>	<b>41.300,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>45.900,00 €</b>

Die vorgeschlagene Neuverteilung soll für 5 Jahre bindend beschlossen werden. Dies entspricht dem Zeitraum einer Wahlperiode. Mit Beschluss der Neuverteilung ab 01.01.2021, gelten die Sätze bis einschließlich 31.12.2025. Nach der Kommunalwahl im Frühjahr 2024, wären somit im Verlauf 2025 die bisherigen Regelungen zu überprüfen und ab 01.01.2026 neu zu beschließen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Neuverteilung der OR Mittel nach Staffelung Einwohner

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Mittel für die Traditionspflege im Produktbereich 28.101 erhöhen sich nach Neuverteilung gegenüber dem Planansatz 2020 um 4.700 EUR.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer